

Medienorientierung

Der Staatsrat bestätigt die Umsetzung der Steuerreform

Rathaus, 10. Oktober 2018



Kontext

Kantonale Umsetzung der Steuerreform ist ein zentrales Dossier für den Staatsrat.

- > Der Bund muss sich mit der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus den internationalen Vorschriften anpassen; die Kantone haben keine andere Wahl als die Reform umzusetzen.
- > Der Staatsrat bestätigt seine Strategie, die er am 2. Juli 2018 den Medien vorgestellt hatte, und verabschiedet seine Botschaft.
- > Der Grosse Rat wird im Prinzip in der Dezembersession 2018 darüber beschliessen.

Strategie

Der Staatsrat bekräftigt seine Strategie und baut die sozialen Massnahmen aus.

- > Mit der Senkung des effektiven Gewinnsteuersatzes von **19,86%** auf **13,72%**.
- > Die Steuerinstrumente werden begrenzt.
- > **30 Millionen Franken** kommen der Freiburger Bevölkerung zugute.

Massnahmen zugunsten der Freiburger Bevölkerung

Massnahmen zugunsten der Freiburger Bevölkerung	Durchschnittsbetrag pro Jahr (in Millionen Franken)
Höhere Familienzulagen (240 Franken mehr pro Jahr und Kind)	15.4
Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung und arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen	5.2
Erhöhung der Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung	5.0
Massnahmen für die Berufsbildung und berufliche Wiedereingliederung	5.2
Total der Massnahmen zugunsten der Freiburger Bevölkerung (wovon 22 Millionen Franken von den Unternehmen finanziert)	30.8

Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Gemeinden

Der Staatsrat schlägt vor, die möglichen Steuereinbussen der Steuerreform für gewisse Gemeinden und Pfarreien/Kirchgemeinden teilweise auszugleichen.

- > Minimaler jährlicher Ausgleichsbetrag von **9,6 Millionen Franken** (8,5 Mio. zugunsten der Gemeinden und 1,1 Mio. zugunsten der Pfarreien/Kirchgemeinden).
- > Der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlungen könnte zudem je nach Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer auf maximal **15 Millionen Franken** jährlich angehoben.
- > Das Freiburger Stimmvolk wird über diese Ausgleichszahlungen, die vom Freiburger Gemeindeverband unterstützt werden, zu befinden haben.

Steuerinstrumente

Hauptsächliche steuerpolitische Massnahmen	Vorlage
Abschaffung der Steuerstatus	Zwingend
Einfache kantonale Gewinnsteuer	Senkung von 8,5 % auf 4 % (effektiver Steuersatz von 13,72 %)
Kapitalsteuer	Senkung von 0,16 % auf 0,1 % mit Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Einführung von zwei Steuerinstrumenten:	
- Höhere Abzüge für F&E-Aufwendungen	50 % (Aufwand 100 →, abziehbar 150)
- Patentbox	90% von der Steuer absetzbar
Entlastungsbegrenzung	Mindestens 80 % des Gewinns muss besteuert werden (Steuerabzug max. 20 %)
Teilbesteuerung der Dividenden	Besteuerung zu 70 %

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinwesen

Statischer Ansatz (statistische Grundlage 2015)

	Staat (2020 - 2030)	Staat (nach 2030)	Gemeinden/ Pfarreien
Steuerpolitische Massnahmen	- 49.8	- 49.8	- 42.4
Vom Bund gewährter Ausgleich	27.0	27.0	
Anpassung beim Finanzausgleich	- 0.8	- 89.2	
Ausgleich für Gemeinden und Pfarreien (7 Jahre)	- 9.6		9.6
Prämienverbilligung KVG	- 5.0	- 5.0	
Familienzulagen	- 2.6	- 2.6	- 0.5
Gesamtauswirkungen	- 40.8	- 119.6	-33.3

Fragen

—

